

Amtliche Bekanntmachung

Betreff: Haushaltssatzung der Siechenhausstiftung für das Haushaltsjahr 2023

I.

Haushaltssatzung der Siechenhausstiftung (Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hilpoltstein für die Siechenhausstiftung für das Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **210 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **210 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

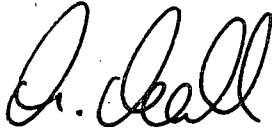
§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Hilpoltstein, 04.09.2023
Stadt Hilpoltstein



Markus Mahl
Erster Bürgermeister

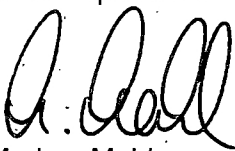


II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurden rechtsaufsichtlich nicht beanstandet, eine Genehmigung war mangels genehmigungspflichtiger Bestandteile der Haushaltssatzung nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Siechenhausstiftung liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang im Rathaus II, I. Stock, Zimmer 106, Marktstraße 4, 91161 Hilpoltstein, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Hilpoltstein, 04.09.2023
Stadt Hilpoltstein



Markus Mahl
Erster Bürgermeister

angeheftet: 11.09.2023
abgenommen: 27.09.2023